

## Nachhaltigkeitsrichtlinie der GIZ (2016)

### NACHHALTIGKEITSVERSTÄNDNIS DER GIZ

Nachhaltigkeit ist das Leitprinzip der GIZ und zentrale Voraussetzung für ihren Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsrichtlinie beschreibt das Verständnis von Nachhaltigkeit der GIZ und deren Umsetzung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

### Global: die Agenda 2030

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde im September 2015 ein neuer internationaler Rahmen für globale nachhaltige Entwicklung und die internationale Zusammenarbeit geschaffen. Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2015 der Vereinten Nationen in New York wurden dazu 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) mit 169 Unterzielen von allen beteiligten Staaten gemeinsam verabschiedet. Die Stärke der Agenda 2030 liegt in ihrer Interdependenz, mit der die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension nachhaltiger Entwicklung miteinander verknüpft werden.

Die Agenda 2030 verbindet Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit und legt einen besonderen Fokus auf den Schutz globaler öffentlicher Güter sowie die Inklusion der ärmsten und schwächsten Bevölkerungsgruppen („leave no one behind“).

Mit ihrem integrativen und transformativen Ansatz für nachhaltige Entwicklung ist die Agenda 2030 universell gültig: für Industrieländer genauso wie für Entwicklungs- und Schwellenländer.

### National: Die Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland

Auch die Bundesregierung hat sich in Orientierung an die Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung als Grundprinzip ausgesprochen. Die Bundesregierung hat sich zur Umsetzung der Agenda verpflichtet und dafür 2016 ihre Nachhaltigkeitsstrategie grundlegend überarbeitet und ein Managementkonzept mit Maßnahmen, Zielen und nationalen Indikatoren entwickelt. Ziel ist „eine Welt, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle einhergeht mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; eine Welt, die sich der Generationengerechtigkeit... verpflichtet fühlt.“

Die Beiträge der Politik werden dafür bei Weitem nicht ausreichen. Erforderlich ist die koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren aus Privatwirtschaft, Regierungen und Zivilgesellschaft auf allen Ebenen

### Leitprinzip Nachhaltigkeit in der GIZ

Die GIZ und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in der Überzeugung, dass nur das Zusammenspiel von *wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit*, *sozialer Verantwortung* und *ökologischem Gleichgewicht* auch künftigen Generationen ein Leben in Sicherheit und Würde ermöglicht – auch und gerade in Zeiten verstärkter Kurzfristigkeit von Entscheidungen und Handlungserfordernissen. Neben diesen drei international etablierten Dimensionen der Nachhaltigkeit verwendet die GIZ noch eine vierte: *politische Teilhabe*. Damit verdeutlicht sie den besonderen Stellenwert, den Kooperation und Mitbestimmung in ihrer Arbeit einnehmen. Die Ziele in den verschiedenen Dimensionen führen in der Realität auch zu Zielkonflikten. Lösungen dafür müssen in Aushandlungsprozessen zwischen allen Beteiligten unter Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsdimensionen gefunden werden. Sie professionell auszugestalten ist eines der zentralen Handlungsfelder der GIZ und eine wichtige Voraussetzung für Nachhaltige Entwicklung.

## Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen

Den Anspruch an Nachhaltigkeit beabsichtigt die GIZ auf zwei Ebenen einzulösen: Auf der Unternehmensebene und in der Umsetzung der beauftragten Projekte.

Im Unternehmen ist die Verantwortung für unternehmerische Nachhaltigkeit bei der Vorstandssprecherin angesiedelt. Sie ist Vorsitzende des *Sustainability Board*, dem Gremium für strategische Beratung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Unternehmen. Die Beauftragte des Vorstands für Nachhaltigkeit ist gemeinsam mit dem Sustainability Office für die Weiterentwicklung des unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagements zuständig und Ansprechpartnerin für Nachhaltigkeitsfragen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens.

Die GIZ hat sich Nachhaltigkeits-Ziele gesetzt wie die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen, nachhaltige Beschaffung, Gleichberechtigung der Geschlechter, faire Beschäftigungsverhältnisse oder Einführung eines Compliance Management Systems.

Gezielte Anreize sollen die Arbeit möglichst klimafreundlich ausgestalten. Darüber hinaus werden die an den deutschen GIZ-Standorten verursachten Treibhausgas-Emissionen durch Aufkauf und Stilllegung von Klimazertifikaten seit 2014 kompensiert.

Auch definiert eine unternehmensweit gültige, verpflichtende Genderstrategie der GIZ den Rahmen für die umfassende Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter im gesamten Unternehmen: in der Innen- und Außenstruktur, im Rahmen der Projekte wie auch im Unternehmen selbst.

Das Nachhaltigkeitsprogramm der GIZ systematisiert entsprechend den vier Nachhaltigkeitsdimensionen die Aktivitäten, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beschlossen wurden. Die Ziele sind mit Indikatoren unterlegt, welche die Zielerreichung in einem definierten Zeitraum messen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement an den Standorten im Ausland fördert die GIZ mit dem GIZ-eigenen Nachhaltigkeitsinstrument „[Corporate Sustainability Handprint](#)®“. Wesentliche Aspekte des Nachhaltigkeitsprogramms sind auch in der Unternehmensstrategie festgeschrieben. Damit werden Nachhaltigkeitsaspekte sowohl im In- als auch Ausland in das Tagesgeschäft integriert.

Die GIZ bekennt sich seit 2004 zu den zehn Prinzipien des *Global Compact* Netzwerk der Vereinten Nationen in den Bereichen Arbeitsnormen, Umwelt, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung und seit 2015 zu den sieben *Women's Empowerment Principles*. Im Rahmen des jährlichen [Fortschrittsberichts Nachhaltigkeit](#) und im [Integrierten Unternehmensbericht](#) informiert die GIZ diesbezüglich ihre Stakeholder wie Auftraggeber oder die allgemeine Öffentlichkeit.

In der Umsetzung ihrer Aufträge berät und unterstützt die GIZ weltweit ihre Auftraggeber und Partner, um gemeinsam für nachhaltige Entwicklung einzutreten. In Konzeption und Durchführung sind dabei internationale, nationale sowie interne Vereinbarungen und Vorgaben maßgeblich.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Z.B. die internationalen Kennungen aus dem Entwicklungsausschuss der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) oder die nationalen Kennungen des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die GIZ wendet zudem ein Safeguards+Gender Managementsystem in ihrem gesamten Auftragsmanagement an: in der Vorbereitung, der Angebotserstellung, der Durchführung und dem Abschluss der Vorhaben. Das Managementsystem gilt grundsätzlich als verbindlicher Mindeststandard für alle Geschäftsfelder und Auftraggeber der GIZ.

Alle Projekte werden daher für die Bereiche Umwelt, Klima, Konflikt und Kontextsensibilität, Menschenrechte sowie Gender sowohl auf mögliche externe Risiken geprüft, die aus dem Kontext oder Umfeld des Vorhabens entstehen können, als auch auf nicht-intendierte, negative Wirkungen, die von Vorhaben auf Menschen oder andere Schutzgüter ausgehen können.

In Entsprechung der Anforderungen des Auftraggebers erfolgt die Prüfung in einem ein- oder mehrstufigen Verfahren; je nach Anforderung werden auch Potentialprüfungen durchgeführt. Das ermöglicht der GIZ, Vorhaben gezielt fachlich zu beraten und in der Durchführung mögliche Risiken zu vermeiden oder zumindest zu mindern bzw. Potenziale zu fördern.

Für das Thema Gender wird für jeden Auftraggeber sowohl eine Risikoanalyse als auch eine Potentialprüfung durchgeführt. Das heißt, dass zur umfassenden Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender) und zur durchgängigen Integration der Genderdimension die Prüfungen neben den Risiken und nichtintendierten negativen Wirkungen immer auch Potenziale der Förderung und Überwindung geschlechtsspezifischer Diskriminierungen und Benachteiligungen umfassen.

Im Ergebnis der Prüfungen werden die Vorhaben in eine von vier Safeguards-Risikokategorien eingestuft, um die Verantwortlichkeiten adäquat festzulegen.

**Umwelt** ist ein Safeguard, weil die Qualität, Verfügbarkeit und Dienstleistungen natürlicher Ressourcen die Grundlage für nachhaltige Entwicklung darstellen. Entwicklungsziele wie Ernährungssicherung, Zugang zu sauberem Wasser und Gesundheit sind ohne eine intakte Umwelt nicht zu erreichen.

**Klima** ist ein Safeguard, weil die Auswirkungen des Klimawandels Entwicklungspotentiale einschränken oder sogar erreichte Entwicklungsfortschritte zunichtemachen können. Entwicklung trotz Klimawandel zu ermöglichen erfordert ambitionierte Emissionsreduktionen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Der Safeguard **Konflikt und Kontextsensibilität** zielt darauf ab, mögliche nicht-intendierte negative Wirkungen auf fragile oder von Konflikt und Gewalt geprägte Kontexte zu minimieren oder zu vermeiden. Etwa zwei Drittel der Kooperationsländer der GIZ sind von gewaltsam ausgetragenen Konflikten, Fragilität und Gewalt sowie akuten Krisen betroffen.

**Menschenrechte** sind ein Safeguard, weil Entwicklungsmaßnahmen keine negativen Wirkungen auf die Ausübung von Menschenrechten hervorrufen bzw. verstärken dürfen. Menschenrechte sichern allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit, Gleichberechtigung und Würde - unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder einem anderen sozialen Status.

Die **Gleichberechtigung der Geschlechter** ist eine unabdingbare Voraussetzung, um positive und nachhaltige Wirkungen erzielen zu können.

Das Safeguards + Gender Managementsystem hat die folgende Zielsetzung:

1. Risiken nicht intendierter Wirkungen und externe Risiken für alle Safeguards sowie Potentiale für die Gleichberechtigung der Geschlechter können frühzeitig identifiziert und durch gezielte Maßnahmen in der Projektkonzeption der Vorhaben aufgegriffen werden.
2. Identifizierte Risiken können über den gesamten Projektzyklus beobachtet werden. Falls erforderlich, kann darauf angemessen und schnell reagiert und mit Maßnahmen umgesteuert werden.
3. Insgesamt erhöht die GIZ damit Qualität und Nachhaltigkeit der Projekte.
4. Bestehende Prozesse und Vorgaben der GIZ und ihrer Auftraggeber sind damit in einem Managementsystem zusammengefasst und vereinheitlicht.

Das Safeguards+Gender Managementsystem gilt auch für Aufträge von International Services (InS), Partnerschaften mit der Wirtschaft und alle öffentlichen deutschen Auftraggeber sowie Eigenmaßnahmen der GIZ. Dabei gilt grundsätzlich eine Wertgrenze von 1 Million Euro; für Partnerschaften mit der Wirtschaft von 200.000 Euro.

Bewirbt sich die GIZ auf ein Projekt, das bereits durch den Auftraggeber unter Anwendung vergleichbarer Kriterien konzipiert und geprüft wurde, gelten die Vorgaben von Safeguards+Gender als erfüllt und das Prüfverfahren muss nicht erneut durchlaufen werden. Vorgaben von Auftraggebern, die weiter gehen als die der GIZ, sind ebenfalls zu erfüllen. Bei Finanzierungsverträgen werden die Anforderungen von Safeguards+Gender an die Vertragspartner weitergegeben.

Die GIZ hat ein Desk eingerichtet mit dem Auftrag, alle Neu- und Folgevorhaben im Sinne des Managementsystems zu prüfen und in der Umsetzung zu beraten. In Bezug auf die Risikokategorisierung von Projekten verfügt der Desk über ein Interventions- bzw. Vetorecht. Die Anwendung des Managementsystems liegt in der Verantwortung der Projektleiterinnen und Projektleiter und wird über die jeweilige Führungskraft in Linie nachgehalten.